



Mag. Carmen Golser ist Steuerberaterin und Partnerin der Kanzlei Die Steuerberater in Klagenfurt.

www.die-steuerberater.at

E-Mobilität bringt Vorteile

E-Mobilität ist im Trend. Der Gedanke, der Umwelt etwas Gutes zu tun und trotzdem mobil zu sein, gefällt immer mehr Menschen. Auch für Unternehmer bieten sich viele Vorteile.

So berechtigt die betriebliche Anschaffung eines E-Autos seit 1. Jänner 2016 zum Vorsteuerabzug auch für Pkw und Kombis. Dabei steht der volle Vorsteuerabzug bei Anschaffungskosten bis max. 40.000 Euro zu. Ab 80.000 Euro gibt es keinen Vorsteuerabzug mehr, dazwischen kann dieser aliquot geltend gemacht werden. Die Kosten für den Strom sind in der Regel in voller Höhe abzugsfähig.

Vorteile und Förderung

Ein weiterer Vorteil betrifft die NoVA. E-Autos sind davon nämlich befreit und auch die motorbezogene Versicherungssteuer entfällt.

Bei der Überlassung von Kfz an den Arbeitnehmer ist grundsätzlich ein Sachbezug zu verrechnen. Bei Kfz mit einem CO₂ Emissionswert von 0 g/km reduziert sich dieser auf Null – ein weiterer Vorteil des E-Autos.

2017 gibt es außerdem eine bundesweite Förderung für die Anschaffung von neuen Elektrofahrzeugen.

Mit uns wachsen.

www.kwt.or.at



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER
Landesstelle Kärnten